

# Neue Ausbildungsentschädigung Volleyball & Beachvolleyball

Dieses Dokument dient dazu, die Mitglieder der Arbeitsgruppe auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen. Es erklärt den Auftrag, gibt einen strukturierten Überblick über bestehende Modelle im In- und Ausland und zeigt die bisherigen Varianten von Swiss Volley auf. Ziel ist es, eine fundierte Grundlage für die erste Sitzung zu schaffen.

## 1. Auftrag

Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist es in einem ersten Schritt einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Ausbildungsentschädigung im Schweizer Volleyball und Beachvolleyball geregelt werden soll.

Dieser Vorschlag wird danach den Regionen und Vereinen zur Vernehmlassung vorgelegt. Parallel dazu werden die Erkenntnisse mit den zuständigen Abteilungen und Kommissionen von Swiss Volley laufend gespiegelt. Auf Grund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung und von Swiss Volley wird ein Entwurf zuhanden der Geschäftsleitung und des Zentralvorstands erarbeitet.

Dieser Entwurf wird dann durch die Geschäftsleitung und den Zentralvorstand genehmigt und umgesetzt.

## 2. Vergleichssysteme im Überblick

### 2.1 Schweiz

Dieses Kapitel fasst die aktuellen Regelungen und Berechnungsgrundlagen der Ausbildungsentschädigung (AE) für Volleyball, Frauenfussball, Handball, Unihockey und Basketball in der Schweiz zusammen.

Verband	Modell	Wann fällig?	Parameter?
Swiss Volley	Direktzahlungen	NL-Ligen	Alter, Liga Niveau, Ausbildungsjahr, Spielniveau
SFV	Direktzahlungen	Nichtamateurl-Vertrag/ Wechsel in Elite	Ausbildungsjahre
SHV	Direktzahlungen	Wechsel mit Beteiligung SHL Club	Ausbildungsjahre, Liga, Spielniveau
swiss unihockey	Umlageverfahren	-	Verteilung an Nachwuchsvereine
Swiss Basketball	Umlageverfahren	-	Verteilung an Nachwuchsvereine

#### 2.1.1 Volleyball (Swiss Volley)

Die Ausbildungsentschädigung richtet sich nach Art. 67 des [Volleyballreglements von Swiss Volley](#).

- Prinzip: Direktzahlungen zwischen zwei Vereinen

- 
- Anspruch: Ein abgebender Verein kann die Entschädigung fordern, wenn Spielerinnen und Spieler (SuS) im Juniorenanter (oder der in der Vorsaison noch im Juniorenanter war) in die oder innerhalb der Nationalen Liga (NL) wechseln.
  - Berechnung: Die Berechnung erfolgt anhand von Pauschalbeiträgen in Abhängigkeit der Liga, der Mitgliedschaft in einer Trägerschaft und des Niveaus (Nationalteam).

#### 2.1.2 Frauenfussball (SFV)

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) hat in seinen [Ausführungsbestimmungen zur Ausbildungsförderung](#) im Frauenfussball eine nationale Ausnahmeregelung verankert.

- Prinzip: Direktzahlungen zwischen zwei Vereinen,
- Anspruch: Beim ersten Abschluss eines Nichtamateurl-Vertrags oder bei einem definitiven Transfer von SuS bis zum Ende des Jahres, in dem sie 23 Jahre alt werden.
- Berechnung: Die Berechnung erfolgt anhand von Pauschalbeiträgen, welche sich am Alter der SuS orientieren (z.B. 12-13 Jahre 500CHF/ Saison, 14-16 Jahre 1000 CHF/ Person, ...). Massgebend dabei sind die Ausbildungsjahre zwischen dem 12. und 21. Lebensjahr.

#### 2.1.3 Handball (SHV)

Beim Schweizerischen Handball-Verband ist das Transferwesen in Art. 9 des [Wettspiel-Reglements](#) verankert.

- Prinzip: Direktzahlungen zwischen zwei Vereinen,
- Anspruch: Wenn SuS in einen Verein mit der Zugehörigkeit zur SHL wechseln und einen Jahrgang aufweisen mit dem sie eine Talentförderlizenz (TFL, max. 24 Jahre) lösen können.
- Berechnung: Der Zentralvorstand erlässt dazu spezifische Tarife. Diese unterscheiden sich nach dem Status der SuS und der Ziel-Liga.

#### 2.1.4 Unihockey (swiss unihockey)

Der Schweizerische Unihockeyverband kennt keine personengebundene Geldflüsse zwischen den einzelnen Vereinen. Er setzt auf ein solidarisches Umlageverfahren ([Label Kinderunihockey](#)).

- Prinzip: Solidarisches System, durch den Verband verwaltet und verteilt
- Einnahmen:
  - Bei jedem nationalen und internationalen Vereinswechsel wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.
  - Zusätzlich wird bei der jährlichen Lizenzlösung ein fixer Ausbildungsbeitrag (25 CHF NL, 20 CHF RL) auf den Lizenzpreis aufgeschlagen.
- Ausgaben:

Alle so eingenommenen Gelder fliessen in einen zentralen Topf für das Label „Kinderunihockey“. Vereine erhalten Geld aus diesem Topf zurück, wenn sie die strengen Kriterien für strukturierte Nachwuchsarbeit erfüllen.

#### 2.1.5 Basketball (Swiss Basketball)

Swiss Basketball arbeitet im nationalen Amateurbereich mit einem ähnlichen Modell wie Swiss Unihockey.

- Prinzip: Solidarisches System, durch den Verband verwaltet und verteilt
- Einnahmen (nicht zweckgebunden!):
  - Clubs, die keine eigene Nachwuchsstruktur betreiben, finanzieren über erhöhte Lizenzabgaben und Zertifizierungsgebühren einen Verbandstopf.
  - Transfers werden über administrative Pauschalen (Wechselgebühren) des Verbandes abgewickelt, welche nicht an den abgebenden Verein ausbezahlt werden, sondern an den Verband gehen.
- Ausgaben:

Aus diesem Topf werden Vereine belohnt, die aktiv Teams in den nationalen Junioren-Eliteligen (U16 bis U20) stellen.

## 2.2 International

Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über die aktuellen Modelle der Ausbildungsentschädigung in Deutschland, Italien und Frankreich für die Sportarten Frauenfussball, Handball, Volleyball und Basketball zusammen.

Land	Steuerungsart	Berechnungsgrundlage	Besonderheit / Aktueller Trend
Schweiz	Verbandsabhängig	Unterschiedlich	oft kleinere Beträge im Amateurbereich
Deutschland	Direkt Zahlungen	Nichtamateur-Vertrag/ Wechsel in Ausbildungsjahre Elite	
Italien	Umlageverfahren	Fixe Prämie pro Ausbildungsjahr	Geld fliesst über Verbandstöpfe solidarisch zurück an Amateure
Frankreich	Umlageverfahren	Zertifizierungsstatus & Realkosten des Zentrums	Hohe Entschädigungen bei Profi-Erstverträgen

### 2.2.1 Deutschland: Das duale System (Zentralfonds & Direktzahlung)

In Deutschland wird die Ausbildungsentschädigung je nach Sportart entweder über Direktzahlungen oder über zentrale Verbandstöpfe geregelt.

- Fussball (DFB/DFL): Deutschland nutzt ein kombiniertes System. Zum Beispiel wenn ein Spieler seinen ersten Profivertrag unterschreibt, greift das Zahlungssystem für die Ausbildung von Nachwuchsspielern. Jeder Club der 1. und 2. Bundesliga zahlt pro Saison einen fixen Betrag in einen zentralen Pool. Dieses Geld wird exakt nach den Einsatzminuten von U23-Spielern an die Amateur- und Ausbildungsvereine (zurück bis zum 6. Lebensjahr) ausgeschüttet.
- Handball (HBL): Wechselt ein Nachwuchsspieler zu einem Bundesliga-Club, greift die Jugendzertifikat-Regelung. Clubs ohne exzellente Nachwuchsarbeit zahlen Strafgebühren in einen Fonds, aus dem die echten Ausbildungsvereine direkt entschädigt werden.
- Volleyball & Basketball: Bei nationalen Vereinswechseln im Amateurbereich fallen meist nur administrative Pauschalen an. Sobald jedoch ein Talent einen Profivertrag (z. B. in der Basketball-Bundesliga BBL) unterschreibt, werden feste, nach Ligen gestaffelte Sätze pro Ausbildungsjahr fällig.

### 2.2.2 Italien: "Premio di Formazione"

Italien hat in den letzten Jahren eine radikale Reform im Sportrecht durchlaufen, die das gesamte System der Ausbildungsentschädigung grundlegend verändert hat.

- Der "Premio di Formazione" (Ausbildungsprämie): Um die Vereine finanziell zu schützen, wurde ein neues, sportartenübergreifendes System eingeführt.
  - Berechnung: Unterschreibt ein Sportler (egal ob Fussball, Basketball oder Volleyball) seinen ersten Profivertrag oder wechselt in eine höhere Spielklasse, muss der neue Club eine Ausbildungsprämie an alle vorherigen Vereine zahlen.
  - Basis: Berücksichtigt werden die Ausbildungsjahre zwischen dem 10. und 19. Lebensjahr. Die Sätze sind gesetzlich strikt nach Liga-Kategorien (A, B, C) festgelegt und fliessen als Direktzahlung zwischen den Vereinen.

### 2.2.3 Frankreich: Modell "Centre de Formation"

Frankreich unterscheidet sich grundlegend von anderen Ländern, da der Staat den Sport und die Nachwuchsförderung stark reguliert und subventioniert.

- Zertifizierte Ausbildungszentren (Centres de Formation): In Frankreich (besonders im Fussball, Handball und Basketball) dürfen Proficlubs junge Spieler nur dann vertraglich an sich binden, wenn sie ein staatlich anerkanntes und vom Ministerium zertifiziertes Ausbildungszentrum betreiben.

- 
- Die "Indemnité de Formation" (Ausbildungsentschädigung):
    - Der Erstvertrag (Contrat Professionnel): Wenn ein Spieler, der in einem solchen Zentrum ausgebildet wurde, seinen ersten Profivertrag unterschreibt, ist der aufnehmende Club gesetzlich verpflichtet, eine Ausbildungsentschädigung an den Stammclub zu zahlen.
    - Berechnung: Die Beträge basieren auf den realen Fixkosten der Ausbildung (Unterkunft, Schule, Training) und sind deutlich höher als in der Schweiz oder Deutschland.
  - Solidaritätsmechanismus (Amateure): Ein Teil der nationalen TV-Gelder (die sogenannte Taxe Buffet) wird direkt an den Breitensport umverteilt, um Vereine ohne eigene Profi-Akademie für die Talententdeckung zu entschädigen.

### 2.3 Vertiefung Volleyball International (DE, IT, FR)

Im Volleyball zeigen sich die unterschiedlichen Verbandsphilosophien besonders deutlich. Während Deutschland auf Altersgrenzen setzt, regelt Italien das System über gesetzliche mathematische Koeffizienten und Frankreich über die Kostenstruktur seiner staatlichen Leistungszentren.

#### 2.3.1 Deutschland (DVV / VBL)

Die Regelung in Deutschland ist in der Bundesspielordnung (BSO) sowie der spezifischen [Ausbildungskostenerstattungs](#) (AKE) des Deutschen Volleyball-Verbandes verankert. Das System greift primär beim erstmaligen Wechsel eines Spielers in die Profiligen (1. und 2. Volleyball Bundesliga).

- Altersgrenze & Zeitraum: Eine Erstattung wird nur fällig, wenn der Spieler am Stichtag maximal der Altersklasse U23 angehört. Berechnet werden dabei rückwirkend sechs Ausbildungsjahre (vom 17. bis zum 22. Lebensjahr). Eine Saison gilt als volles Ausbildungsjahr, wenn der Spieler vom 01.10. bis 30.04. registriert war.
- Berechnung & Sätze: Die Höhe ist tariflich festgelegt und richtet sich danach, in welche Liga das Talent wechselt und wo es ausgebildet wurde (Breitenverein vs. Bundesstützpunkt). Die Sätze liegen im Regelfall zwischen 150 € und 800 € pro Spieljahr.

#### 2.3.2 Italien (FIPAV)

Italien hat durch die landesweite Sportrechtsreform ("Riforma dello Sport") das komplette Transfersystem im Volleyball umgekrempelt. Da die klassische, lebenslange Vereinsbindung (Vincolo Sportivo) gesetzlich abgeschafft wurde, wurde zum Schutz der Vereine ein [neues System](#) eingeführt:

Die FIPAV nutzt eine Basis-Aliquote (z. B. 400 €). Diese wird mit einem Koeffizienten multipliziert, der von der bisherigen Liga, der neuen Ziel-Liga und der prozentualen Anzahl der absolvierten Spiele (mehr oder weniger als 60 % der Saisonspiele) abhängt. Die Beträge liegen im Amateurbereich oft zwischen 1'600 € und 2'800 €.

- Premio di Formazione Tecnica (Ausbildung): Wird fällig, sobald ein Spieler seinen ersten Sport-Arbeitsvertrag (Vertragshonorar) unterschreibt. Anspruchsberechtigt sind Vereine, die das Talent vor dem 14. Lebensjahr (Frauen) bzw. 15. Lebensjahr (Männer) ausgebildet haben.
- Premio di Tesseramento (Lizenzierung): Eine jährliche Prämie, die der neue Club beim Wechsel eines Spielers zahlen muss, solange dieser unter 18 (Frauen) bzw. 19 (Männer) Jahre alt ist.
- Premio di Compensazione (Ausgleich): Eine Einmalzahlung, wenn ein Spieler den Verein wechselt, ohne einen Profivertrag zu besitzen.

#### 2.3.3 Frankreich (FFVolley / LNV)

Frankreich verfolgt das staatlich gesteuerte System der nationalen Leistungszentren (Pôles France) und professionellen Nachwuchszentren (Centres de Formation de Clubs Professionnels - CFCP).

- Der Mechanismus: Die Indemnité de Formation wird fällig, wenn ein Spieler aus einem solchen Leistungszentrum ausscheidet und innerhalb von 3 Jahren eine Lizenz für die Profiligas (LNV) unterschreibt. Die Gebühr wird vom aufnehmenden Proficlub an den Verband (FFVolley) gezahlt, welcher das Geld aufteilt.
- Berechnung & Sätze: Die Kosten werden strikt pro Jahr im Leistungszentrum berechnet, gedeckelt auf maximal zwei Jahre. Wird der Spieler für die LNV qualifiziert, beträgt die Entschädigung 2'000 € bis 2'500 € pro Ausbildungsjahr (maximal also 4'000 € bis 5'000 €).
- Die Aufteilung (Solidarität): Das Geld fließt nicht rein an den Verband. Bei einer Gebühr von z. B. 2'500 € werden standardmässig 1'000 € an den allerersten Amateurclub ausgeschüttet, bei dem der Spieler vor seinem Eintritt in das Leistungszentrum registriert war. Weitere Anteile gehen an die regionale Liga und 1'000 € verbleiben beim Verband für den Betrieb der Bundesstützpunkte.

## 2.4 Vertiefung Umlagesystem am Beispiel «swiss unihockey»

Der Schweizerische Unihockeyverband verzichtet bei Nachwuchswechseln auf direkte, personengebundene Geldflüsse zwischen den einzelnen Vereinen. Stattdessen setzt der Verband auf ein solidarisches Umlageverfahren, um die Qualität der Kinderausbildung flächendeckend zu sichern und zu steuern.

### 2.4.1 Einnahmen: Die Finanzierung des Nachwuchspools

Der Verband generiert die Fördergelder über verpflichtende, zweckgebundene Gebühren, die im offiziellen Tarif-, Gebühren- und Bussen-Reglement (TGB) verankert sind:

- Der Lizenzaufschlag: Neben den regulären Gebühren für den Spielbetrieb und die Schiedsrichter zahlt ein Verein für jede gelöste Spielerlizenz (von der 5. Liga Kleinfeld bis zur Nationalliga) einen fixen Zusatzbeitrag von CHF 20.00.
- Die Transferpauschalen: Bei jedem nationalen oder internationalen Vereinswechsel eines Spielers wird eine administrative Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 fällig.

Durch diese beiden Säulen fließt jährlich ein zweckgebundener Gesamtpool von rund CHF 300'000.– zusammen.

### 2.4.2 Verteilung: Das Zertifizierungssystem „Label Kinderunihockey“

Das angesammelte Geld wird nicht pauschal oder gleichmässig ausgeschüttet. Es dient als finanzielles Steuerungsinstrument, das über ein digitales Zertifizierungssystem (Labeltool) abgewickelt wird. Zwischen November und Februar reichen die Vereine eine Online-Selbstdeklaration ein, um Punkte in folgenden Qualitätsbereichen zu sammeln:

1. Anzahl der betreuten Kinder: Wie viele aktive Juniorinnen und Junioren (U21 und jünger) spielen im Verein? (Fokus auf die Verankerung im Breitensport).
2. Trainerqualifikation: Wie viele Kindertrainer besitzen offizielle J+S-Leiterdiplome (Jugend+Sport) oder spezifische Ausbildungszertifikate des Verbandes?
3. Trainingsbedingungen & Konzepte: Wie oft pro Woche wird trainiert? Wird das offizielle „swiss unihockey Ausbildungskonzept“ stufengerecht umgesetzt?
4. Nachwuchsrekrutierung: Führt der Verein aktive Massnahmen wie Schulturniere, Schnuppertrainings oder Aktionstage durch?

### 2.4.3 Der Abrechnungs- und Auszahlungsmechanismus

Nach der Überprüfung aller Vereinsdaten durch den Verband im Frühjahr erfolgt die finanzielle Zuteilung nach einem mathematischen Schlüssel:

- Ermittlung des Punktwerts: Der gesamte Jahrestopf (ca. CHF 300'000.–) wird durch die Summe aller schweizweit von den Vereinen erreichten Qualitätspunkte geteilt. Daraus ergibt sich der aktuelle Geldwert pro Punkt.

- 
- Die Ausschüttung: Am Ende der Saison erhält jeder Verein das Total seiner Punkte multipliziert mit dem Punktwert direkt auf sein Vereinskonto überwiesen. Gut strukturierte Ausbildungsvereine generieren auf diese Weise jährlich zwischen CHF 1'000.– und CHF 4'000.– an direkten Fördergeldern.

#### 2.4.4 Strategische Vorteile dieses Modells

- Unbürokratische und solidarische Talentförderung: Jugendliche können ohne finanzielle Hürden oder Blockaden durch den Stammverein zu grösseren Clubs wechseln.
- Nachhaltige Vereinsbelohnung: Vereine werden für kontinuierliche, breitensportliche Qualitätsarbeit im Nachwuchsbereich bezahlt und nicht für den statistischen Zufall, einmalig ein einzelnes Ausnahmetalent herausgebracht zu haben.

### 2.5 Zusammenfassung

- Es existiert kein einheitliches Best-Practice-Modell.
- Einfache Systeme sind verständlich, aber wenig präzise.
- Komplexe Systeme sind genauer, aber schwer umsetzbar.
- Solidarische Modelle fördern Breite, aber berücksichtigen Einzelleistung wenig.
- Direktzahlungssysteme dominieren im Volleyball.

## 3. Ausbildungsentschädigung bei Swiss Volley

Die Abteilungen Leistungssport Volleyball und Nachwuchs haben bereits mehrere Vorstösse unternommen die Ausbildungsentschädigung anzupassen. Das aktuelle System ist aus dem Jahr 2012 und bildet die heutigen Strukturen im Volleyball und Beachvolleyball nicht mehr zufriedenstellend ab. Dazu sind die Beträge, auf Grund der Inflation, in der Relation zu 2012 zutief.

Die Dokumente der untenstehend beschriebenen Varianten sind hier zusammengefasst:

[ArgNeueAusbildungsentschädigung](#)

### 3.1 Variante 2022

Aufbauend auf der heutigen Systematik wurde eine kumulativer Ansatz (Methode «Ich packe meinen Rucksack») gewählt:

- Fixbetrag für den Erstverein;
- jährlicher Beitrag pro Verein (abhängig von Liga/Lizenz);
- jährlicher Beitrag der Talentförderung (max. 3 Jahre);

#### Speziell

- Beim ersten Wechsel in eine nationale Liga wird der gesamte angesammelte Betrag einmalig abgelöst;
- Bei weiteren Wechsel kann der Betrag des erste Wechsel anteilig weiter verrechnet werden.

Der Vorschlag wurde in die Vernehmlassung geschickt und danach entschieden ihn nicht weiter zu verfolgen, weil der Widerstand der Vereine auf Grund der hohen Ausbildungsentschädigungen eine Umsetzung als nicht sinnvoll erachtet wurde.

### 3.2 Variante 2024

Auf Grund der Rückmeldungen wurde der kumulativer Ansatz beibehalten aber ein differenziertes Mehrkomponentenmodell ausgedacht, welches die Rolle der Trägerschaften gestärkt und die Systematik der Einstufungen der Spieler:innen verfeinert hat.

- 
- Ausrichtung auf das höchste Team einer Spieler:in;
  - Trägerschaften als eigene Teil des Systems;
  - Thema Doppellizenzen berücksichtigt;
  - Einzelne Liganiveaus unterschieden;
  - Berechnung im VM schätzen lassen (Umsetzungskosten ca. 100 TSD CHF)

Der Vorschlag ist sehr komplex und sehr technisch. Er wurde bereits im Ausschuss der Swiss Volley League stark kritisiert und daher nicht weiterverfolgt, da die Hauptkosten die NLA-Vereine tragen mussten.

### 3.3 Variante 2026

Es wurde ein neuer Ansatz für die Ermittlung der Höhe der Ausbildungsentschädigung Anfang 2026 dem Ausschuss der SVLK vorgestellt. Dieser neue Ansatz hat seinen Fokus auf der Leistungsfähigkeit der SuS und ist nicht mehr abhängig davon, wie lange eine Spielerin ausgebildet wurde. Die Höhe der Ausbildungsentschädigung ist nur abhängig von:

- Liganiveau in das die SuS wechseln,
- Erfahrung welche die SuS auf diesem oder einem höheren Liganiveau mitbringen,
- Spielniveau welches die SuS besitzen.

Dieser neue Ansatz löst viele der Probleme aus den Jahren zuvor und wurde auch von den Vertreter:innen des Ausschuss prinzipiell positiv bewertet. Dieses Modell ist Zur Zeit die beste Option.

### 3.4 Reflexion der bisherigen Varianten

Die Varianten sind bisher gescheitert, obwohl es einen Konsent bei den folgenden Punkten gegeben hat, welche daher zwingend in einem neuen System abgebildet werden sollen:

- Die Berechnung muss im VolleyManager umgesetzt werden können (automatisiert, Daten);
- Wechsel ins Ausland müssen berücksichtigt werden;
- Wechsel ins Beachvolleyball müssen berücksichtigt werden,
- Der Erstverein (Vereine bei der die Spieler:in die erste bezahlte Lizenz gelöst hat) soll extra entschädigt werden,
- Es soll eine moderate Erhöhung zum heutigen Niveau geben,
- Die Zahlungen sind auf das Junior:innenalter (bis 22 Jahre/ U23) beschränkt.

#### 3.4.1 Modell Direkt Zahlungen zwischen Vereinen

Das Modell der direkten Zahlungen ist in Schweizer Volleyballsport verankert. Es war daher immer die erste Wahl bei der Entwicklung neuer Modelle.

#### Kumulativen Ansatz

Kritisch betrachtet hat dieses System das Problem, dass Spieler:innen welche sich langsamer oder normal entwickeln (Quereinsteiger:innen, Spätentwickler) teurer sind als Spieler:innen welche sich schneller entwickeln (tendenziell Talente). Das kann Vereine dazu verführen die Spieler:innen früher zu holen als es sportlich Sinn macht (weil es billiger ist) oder länger zu behalten (weil sie dann teurer werden) als es Sinn macht. Die Anreize sind daher falsch gesetzt.

Um diesen Problem zu entgehen, bräuchte es eine Deckelung, was das System dann aber wenig sinnvoll erscheinen lässt.

#### Spielfähigkeit als Ansatz

Hier bezahlen die aufnehmenden Vereine die abgebenden Vereine auf Grund der aktuellen Leistung einer Spielerin bzw. eines Spielers. Sowohl der abgebende als auch der aufnehmende können die Spieler zum richtigen Moment weitergeben und haben dadurch keinen finanziellen Anreiz.

Durch die Staffelung der Beiträge ist auch möglich diese so skalieren, dass, sofern die Spielerinnen und Spieler nach oben oder innerhalb der gleichen Liga wechseln, die Vereine ihre Ausbildungsentschädigungen, welche sie selbst bezahlt haben mit einem Plus zurückbekommen.

### 3.4.2 Modell Umlageverfahren

Das Modell des Umlageverfahren wurde bisher nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, obwohl es Vorteil in der Förderung von Nachwuchsspieler:innen und Nachwuchsvereinen aufweist.

## 3.5 Zusammenfassung

- Kumulatives Modell: Beiträge sammeln sich über Jahre birgt Risiko und falsche Anreize,
- Spielfähigkeit als Ansatz: Beiträge basieren auf der aktuellen Spielfähigkeit scheint eine breite Akzeptanz haben zu können, sofern die Höhe der Beiträge angenommen werden.
- Solidarisches Modell: zentrale Verteilung unabhängig vom Einzelfall wäre ein ganz neuer Ansatz, der aber auch seine Vorteil mit sich bringt. Auch wenn hier die Verwaltungsaufwände nicht unterschätzt werden sollten. Die Umsetzung könnte länger dauern, da eine Anpassung der Lizenzen nur das Parlament beschliessen kann.
- Hybride Modelle kombinieren Elemente der Ansätze könnten hier eine Chance sein.

## 4. Arbeitsgruppe «Neue Ausbildungsentschädigung» (NAE)

Auf Grund der Reflexion wurde entschieden das Thema der Ausbildungsentschädigungen nochmals zu öffnen und unter der Einbeziehung von betroffenen Personen aus den Vereinen, Trägerschaften, Spieler:innenkommission eine Vorlage zu erarbeiten, welche eine grosse Chance auf eine Akzeptanz innerhalb der Vereine hat.

Dabei sind alle Wege offen:

- Beibehalten des jetzigen Systems inkl. einer leichten Anpassung der Beiträge
- Neues kumulatives System
- Neues System basierend auf der Spielfähigkeit
- Neues solidarisches System analog Unihockey
- Kombinationen und weitere Varianten

### 4.1 Wechselverhalten der Junior:innen

Im Zuge der Bildung der Arbeitsgruppe wurden die Lizenzdaten der Saisonen 21/22 bis 25/26 hinsichtlich der Wechsel von SuS in die, innerhalb und aus den nationalen Ligen analysiert (Tabelle 1- Tabelle 3), um einen Eindruck zu bekommen von wie vielen Fällen im Jahr wir sprechen.

Tabelle 1 Alle Vereinswechsel (Stammverein!) von Spielerinnen (Frauen) in, innerhalb oder aus der Nationalen Liga in der angegebenen Saison

	U23 Frauen	2122	2223	2324	2425	2526
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein innerhalb der NL?	22	22	33	35	66	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein <b>und</b> innerhalb der NL von einer DNL zu einer NLL?	15	16	27	14	38	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein <b>und</b> innerhalb der NL von einer NLL zu einer DNL?	6	9	14	8	10	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein <b>und</b> von einer RL/JGL/etc. zu einer NLL?	20	23	35	28	36	
<b>Aktuelle potenzielle Transfer nach oben/ innerhalb der NL</b>	<b>63</b>	<b>70</b>	<b>109</b>	<b>85</b>	<b>150</b>	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und von einer RL zu einer DLN?	19	19	26	18	17	
<b>Zusätzliche potenzielle Transfer NEU nach oben/ innerhalb der NL</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und von der NLL zu einer RL?	5	13	20	7	17	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und von der DLN zu einer RL?	5	5	4	5	7	
<b>Zusätzliche potenzielle Transfer NEU nach unten</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	

Tabelle 2 Alle Vereinswechsel (Stammverein!) von Spielern (Männer) in, innerhalb oder aus der Nationalen Liga in der angegebenen Saison

	U23 Männer (+1 Jahr)	2122	2223	2324	2425	2526
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein innerhalb der NL?	6	13	13	11	33	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und innerhalb der NL von einer DNL zu einer NLL?	6	9	8	17	28	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und innerhalb der NL von einer NLL zu einer DNL?	1	3	5	5	11	
ILL?	9	10	17	22	36	
<b>Aktuelle potenzielle Transfer nach oben/ innerhalb der NL</b>	<b>22</b>	<b>35</b>	<b>43</b>	<b>55</b>	<b>108</b>	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und von einer RL zu einer DLN?	7	10	18	30	36	
<b>NL</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	<b>36</b>	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und von der NLL zu einer RL?	1	2	5	8	10	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und von der DLN zu einer RL?	2	1	4	7	6	
<b>ten</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	
RL ... Alle Lizenzen RLL, DRL, JLL, U16, U13, KVL, PLL						

Tabelle 3 Alle Vereinswechsel (Stammverein!) von SuS (Frauen & Männer) in, innerhalb oder aus der Nationalen Liga in der angegebenen Saison

	U23 Frauen & Männer	2122	2223	2324	2425	2526
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein innerhalb der NL?	28	35	46	46	99	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein <b>und</b> innerhalb der NL von einer DNL zu einer NLL?	21	25	35	31	66	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein <b>und</b> innerhalb der NL von einer NLL zu einer DNL?	7	12	19	13	21	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein <b>und</b> von einer RL/JGL/etc. zu einer NLL?	29	33	52	50	72	
<b>Aktuelle potenzielle Transfer nach oben/ innerhalb der NL</b>	<b>85</b>	<b>105</b>	<b>152</b>	<b>140</b>	<b>258</b>	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und von einer RL zu einer DLN?	26	29	44	48	53	
<b>Zusätzliche potenzielle Transfer NEU nach oben/ innerhalb der NL</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>44</b>	<b>48</b>	<b>53</b>	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und von der NLL zu einer RL?	6	15	25	15	27	
Wieviele U23-Spieler:innen wechseln den Stammverein und von der DLN zu einer RL?	7	6	8	12	13	
<b>Zusätzliche potenzielle Transfer NEU nach unten</b>	<b>13</b>	<b>21</b>	<b>33</b>	<b>27</b>	<b>40</b>	

Gesamthaft sprechen wir zurzeit von 258 Wechsel von SuS im entsprechenden Alter, welche in die und innerhalb der Nationalen Ligen den Stammverein wechseln. Davon entfallen 150 Fälle auf die Frauen und 108 auf die Männer.

Dazu kommen noch 53 Wechsel, wo die neue Lizenz eine Doppellizenz National DLN ist. Davon entfallen 17 Fälle auf die Frauen und 36 auf die Männer. Diese Wechsel sind zurzeit, abhängig davon welche Liga im Zweitverein gespielt wird, noch zuerst Gruppe dazu zurechnen

Aus der Nationalen Liga in die Regionalen Ligen wechselten 25/26 40 SuS. Diese Wechsel sind im heutigen Modell nicht erfasst. Davon entfallen 24 Fälle auf die Frauen und 16 auf die Männer.

#### 4.2 Wechselverhalten aller Lizenzierten im Junior:innenalter

Hier sind alle Wechsel des Stammvereins von Lizenzierten im Junior:innenalter angegeben (Tabelle 4).

Tabelle 4 Alle Vereinswechsel (Stammverein!) von SuS (Frauen & Männer) in der angegebenen Saison

	U23 Frauen & Männer	2122	2223	2324	2425	2526
Wieviele Spielerinnen wechselten auf diese Saison den Verein (unabhängig der Lizenz)	557	704	923	897	1295	
Wieviele Spieler wechselten auf diese Saison den Verein (unabhängig der Lizenz)	134	237	435	479	568	
<b>Wieviele Spieler:innen wechselten auf diese Saison den Verein (unabhängig der Lizenz)</b>	<b>691</b>	<b>941</b>	<b>1358</b>	<b>1376</b>	<b>1863</b>	

Gesamthaft sprechen wir zurzeit von **1863 Wechsel** von SuS im entsprechenden Alter, welche ihren Stammverein wechseln. Davon entfallen 1295 Fälle auf die Frauen und 568 auf die Männer.

Wenn wir die Wechsel aller SuS, unabhängig vom Jahrgang, anschauen, dann gab es von der Saison 24/25 auf 25/26 gesamthaft **2569 Wechsel** des Stammvereins. Davon entfallen 1734 Fälle auf Frauen und 835 auf die Männer.

---

## 5. Fragestellung für die ersten Sitzung

- Gibt es Verständnisfragen zu den einzelnen Systemen oder Daten im Kapitel 4?
- Was sind die Vor- und Nachteile im Kapitel 4 aufgeführten Systeme?
- Welche System würdet ihr bevorzugen?
- In welche Richtung sollen Vorschläge für die zweite Sitzung erarbeitet werden?

### Eckpunkte

- Ein zukünftiges System soll einfach, fair und nachvollziehbar sein.
- Es soll Ausbildung belohnen und gleichzeitig die sportliche Fähigkeiten abbilden.
- Das neue System soll eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten haben und einfach umzusetzen sein.
- Die Rückmeldungen von 2022 müssen berücksichtigt werden (Kapitel 3.4)